

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-002-08			
	AZ:	10.03 Ba			
	Datum:	23.09.2008			
	Amt:	Bürgermeisteramt			
	Verfasser:	Marina Baddack			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
23.10.2008 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Bestellung von Vertretern der Stadt Vetschau/Spreewald in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calaus, Sitz Lübbenau (WAC)					

Beschluss:

Zu Vertretern und deren Stellvertretern der Stadt Vetschau/Spreewald in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) werden bestellt:

Vertreter

Stellvertreter

1. Axel Müller

Anke Lehmann

2.

.....

3.

.....

4.

.....

Beschlussbegründung:

Die Stadt Vetschau/Spreewald ist Mitglied des Wasser und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC).

Gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung des WAC beläuft sich die Anzahl der Vertreter der Stadt Vetschau/Spreewald in der Verbandsversammlung des WAC auf 4 Personen.

Nach § 6 Abs. 5 der Verbandssatzung des WAC sind vorgenannte Vertreter innerhalb von 2 Monaten nach der allgemeinen Kommunalwahl für die Dauer der Wahlperiode durch die Gemeindevertretung zu bestellen.

Für jeden bestellten Vertreter für die Verbandsversammlung ist ein Vertreter zu bestellen. Wobei es sich hierbei lediglich um Verhinderungsvertreter handelt.

Der 1. Vertreter in der Verbandsversammlung ist der Herr Bürgermeister Müller, da nach § 6 Abs. 5, letzter Satz, der Verbandssatzung Bürgermeister amtsfreier Gemeinden kraft Amtes Vertreter in der Verbandsversammlung sind.

Die Bestellung der drei weiteren Vertreter erfolgt gemäß § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. D.h. es ist die Fraktionsstärke zu berücksichtigen:

$$\frac{\text{Anzahl der restlichen Vertreter} \quad \times \quad \text{Zahl der Mitglieder der einzelnen Fraktion}}{\text{Zahl der Mitglieder aller Fraktionen}}$$

Fraktion der CDU:

$$\frac{3 \times 5}{17} = 0,888 \quad 1 \text{ Vertreter}$$

Vertreter 3 und 4 entfallen auf die Fraktionen der SPD, DIE LINKE und WGO:

$$\frac{3 \times 4}{17} = 0,705$$

Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Finanzielle Auswirkungen: NEIN

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister